



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-7/2022

- öffentlich -

Gerold Schneider
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	09.05.2022	27	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	7	zur Kenntnis

Bezeichnung: **Rechnungsergebnis Jahresabschluss 2021**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Ergebnisrechnung 2021
- (2) Finanzrechnung 2021
- (3) Vermögensrechnung 2021

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Magistrat hat in seiner 26. Sitzung (13. WP) am 25.04.2022 mit Beschlussvorlage VL-61/2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 wird in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme i. H. v. 110.125.148,01 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 685.599,18 € aufgestellt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 ist der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung und zum Erhalt eines Bestätigungsvermerkes (Testat) vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist zwecks Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Magistrats nach Erhalt des v. g. Testats mit der Angelegenheit zu befassen.“

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nach der Aufstellung des Jahresabschlusses unverzüglich, also noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Was als „wesentliches Ergebnis“ des Jahresabschlusses anzusehen ist, wurde in der HGO nicht weiter konkretisiert, auch nicht in der GemHVO. Zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses gehören nach einhelliger Meinung sicher jedoch die Vermögensrechnung (Bilanz), sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, welche dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

entfällt